

schaftlichen Vereinigungen lediglich operative Verwalter der ihnen übertragenen und von ihnen erwirtschafteten Vermögenswerte seien. (Dabei wird allerdings darauf aufmerksam gemacht, daß eine entsprechend eindeutige rechtliche Regelung in der Sowjetunion bisher noch nicht erlassen wurde).

Leider hat Dome' nicht mehr die in jüngster Zeit erschienene sowjetische Literatur zu diesem Fragenkreis berücksichtigen können. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang die Arbeit Podoprigroras./2/ Sie legt darin dar, daß zwischen den Kolchosen und den zwischenkollektivwirtschaftlichen Organisationen Beziehungen entstehen, die in vielem denen zwischen dem Staat und staatlichen Betrieben ähnlich seien und die durch das in der sowjetischen Gesetzgebung ausgestaltete Institut der operativen Verwaltung geregelt werden. Der Inhalt der operativen Verwaltung der zwischenkollektivwirtschaftlichen Einrichtung werde durch das Kolchoseigentumsrecht und durch die eigene vermögensmäßige Basis bestimmt, die zu qualitätsmäßigen Veränderungen ihrer Struktur infolge der Erhöhung des Grades der Kooperation führe. Diese Veränderungen resultierten aus dem Einfluß des Produktionsprozesses in diesen Einrichtungen.

In diesen Darlegungen Podoprigroras wird m. E. ein wichtiger Gesichtspunkt ausgedrückt, den Dome' nicht berührt. Das ist nämlich die Tatsache, daß die LPG neben dem VEG die Grundform der landwirtschaftlichen Produktion ist und daß die Beziehungen zwischen LPG und ihren verschiedenartigen kooperativen Einrichtungen die Tätigkeit aller Beteiligten tiefgreifend beeinflussen und daher nach einheitlichen, übergreifenden Gesichtspunkten zu gestalten sind. Die rechtliche Regelung (oder besser die Rechtsinstitute) des gemeinsamen Eigentums der Partner-LPG und der operativen Verwaltung der kooperativen Einrichtung als wirtschaftlich und rechtlich selbständige Einrichtung bringen m. E. die Beziehungen der LPG untereinander und zu ihrer Einrichtung im äußerst dynamisch verlaufenden Prozeß der Spezialisierung und Konzentration der landwirtschaftlichen Produktion besser zum Ausdruck als die herkömmliche Regelung der juristischen Person, nach der diese selbst vollberechtigter Eigentümer sein kann. Diese gewiß sehr schwierige Problematik bedarf weiterer intensiver Untersuchungen und Diskussionen. (Dabei kann auch nicht übersehen werden, daß in der DDR im Unterschied zur sowjetischen Gesetzgebung eine weitere rechtliche Ausgestaltung der operativen Verwaltung bzw. der Rechtsträgerschaft von Volkseigentum in den letzten Jahren kaum erfolgte.)

Die Eigentumsbeziehungen der einfachen (informellen) ökonomischen Kooperation werden von Dome' als gemeinsames Eigentum der Partner gekennzeichnet, das die Partner in vereinbarter Form gemeinsam nutzen und über das sie gemeinsam verfügen.

Das den eigentumsrechtlichen Besonderheiten der Produktionsvereinigungen gewidmete Kapitel schließt mit einer Kennzeichnung der Verteilung des Gewinns der Vereinigungen und der Akkumulation von Fonds, denen große Bedeutung für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft beigemessen wird. Nach ungarischem Recht können die Vereinigungen nach Bildung der erforderlichen Fonds, insbesondere auch des Fonds der erweiterten Reproduktion, den Nettogewinn an die Partner entsprechend ihren tatsächlichen Leistungen verteilen. Der Gewinn wird dann wiederum den Fonds der LPG, darunter auch dem Lohnfonds, zugeführt. Beschließen die Partner-LPG, daß der Nettogewinn in der Vereinigung verbleibt, so wird er den von ihnen erbrachten Anteilen gutgeschrieben.

Das Buch enthält eine Fülle interessanter Fragen, von denen hier nur ein geringer Teil gewürdigt werden konnte. Es vermittelt auch dem Leser in der DDR viele bemerkenswerte Informationen.

Prof. Dr. Reiner Ar 11,
Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR

/2/ VgL Podoprigrora, a. a. O., S. 72 ff.

Inhalt

Seite

Initiativen der Staatsanwaltschaft zu Ehren des 25. Jahrestages der DDR	349
Dr. Walter G r i e b e / Dr. Lothar W e i z e l : Zur rechtlichen Qualifizierung von Eigentumsdelikten als Diebstahl und Betrug.....	351
Dr. Georg M ü n z e r / Prof. Dr. habii. Heinz P u s c h e l : Die Stellung des Urhebers im Arbeitsrechtsverhältnis	357
Monika W i e d e m e y e r : Psychologische Aspekte in der Tätigkeit der Ehe- und Familienberatungsstellen.....	363
Zur Diskussion	
Erhard H ö n i c k e : Nochmals: Zuständigkeit des Volistreckungsgerichts nach Wohnsitzverlegung des Schuldners	365
Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole	
Arbeitsgericht: zugunsten des Kapitals.....	361
Aus anderen sozialistischen Ländern	
Dr. W. K u r i z y n : Lenin über das sowjetische Zivilgesetzbuch	367
Fragen und Antworten.....	369
Informationen.....	370
Rechtsprechung	
S t r a f r e c h t	
Oberstes Gericht: Zur Anwendbarkeit einer Verurteilung auf Bewährung bei Angriffen auf das sozialistische Eigentum mit Schäden über 3 000M, wenn andere Strafzumes- sungskriterien als das der Schadenshöhe diese Straf- art erfordern.....	371
Oberstes Gericht: Zur Feststellung des Umfangs des Schadens, wenn sich der Täter wiederholt zeitweilig Geldbeträge rechtswidrig zueignet und den Fehlbetrag nach kurzer Zeit wieder ausgleicht.....	372
Oberstes Gericht: Zur Bewertung der Tatschwere bei gruppenweiser Begehung von Diebstahl zum Nachteil sozialistischen Eigentums und zur außergewöhnlichen Strafmilderung bei diesen Delikten.....	373
Oberstes Gericht: Zur Strafzumessung bei mehrfachem Rowdytum, teil- weise in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung, begangen durch einen vorbestraften und sich asozial verhaltenden Täter.....	374
Z i v i l r e c h t	
Oberstes Gericht: Zum rechtlichen Charakter der Erklärung eines Grund- stückseigentümers zur Aufnahme des Niederschlags- wassers des Nachbargrundstücks.....	375
BG Suhl: Zur gerichtlichen Erzwingung der Zustimmung des Grundstücksnachbarn zur Grenzbebauung	375
BG Cottbus: Voraussetzungen für die Einbehaltung der Jahres- restauszahlung gegenüber Mitgliedern, die zur Unzeit aus der LPG ausscheiden.....	376
A r b e i t s r e c h t	
BG Neubrandenburg: Zur disziplinarischen Verantwortlichkeit wegen eigen- mächtiger Verlegung des Urlaubs durch den Werk- tätigen	377
BG Suhl: 1. Befreiung von den Folgen einer Fristversäumnis bei mißverständlicher Rechtsmittelbelehrung. 2. Zum Ausspruch disziplinarischer Maßnahmen bei Genuß geringer Mengen alkoholischer Getränke kurz vor Beginn der Arbeitszeit.....	378
Buchumschau	
Mária Gy. Dome' Legal Aspects of the Associations of Agricultural Cooperatives (besprochen von Prof. Dr. Reiner Ar 11).....	379